

Gigabitstrategie Saarland



Inhalt

Vorwort des Ministerpräsidenten	2
Executive Summary	4
1. Ausgangslage und Anlass für eine Strategie	6
1.1 Leistungsfähige Versorgung im Festnetz	6
1.2 Schnelles Internet auch unterwegs	8
2. Strategieprozess	10
3. Ziele und Grundverständnis der Gigabitstrategie	12
4. Maßnahmen der Gigabitstrategie	15
4.1 Stärkung des marktwirtschaftlichen Gigabitausbaus	16
4.2 Verstetigung von Kooperation und Kommunikation	19
4.3 Verzahnung von marktwirtschaftlichem und gefördertem Gigabitausbau	21
Anlage	28
Impressum	29

Vorwort des Ministerpräsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung unserer Lebenswelt schreitet immer weiter voran. Die anhaltende Covid-19-Pandemie hat diesen Prozess weiter beschleunigt. Sie verdeutlicht unter dem Brennglas, wie bedeutend leistungsfähige Datennetze sind. Sie hat einen Digitalisierungsschub ausgelöst, der ihr Ende überdauern wird. Da der Ausbau der dafür benötigten Infrastruktur nicht über Nacht erfolgt, wollen wir frühzeitig die Weichen stellen. Ziel des Landes ist, dass alle Ortsteile Zugang zu gigabitschnellem Internet erhalten und überall leistungsfähige Mobilfunknetze bereitstehen.

Am Anfang jeden Fortschritts steht ein guter Plan. Diesen haben wir in den letzten Monaten gemeinsam mit der Wirtschaft und der Verwaltung erarbeitet: eine Gigabitstrategie für das Saarland.

Damit unsere Ziele erreicht werden können, benötigen wir wirksame Maßnahmen, die optimal ineinandergreifen und passgenau auf das Saarland abgestimmt sind. Deshalb haben wir alle Akteure zusammengebracht, die zum Gelingen des Netzausbaus beitragen. Im Laufe des letzten Jahres haben wir mit rund einhundert Beteiligten viele konstruktive Gespräche geführt: Netzbetreiber, Kommunen, Kammern und Verbände sowie zuständige Landesstellen wurden auf Augenhöhe in den Strategieprozess eingebunden. Unsere Ansätze, wie wir den Gigabitausbau im Schulterschluss aller Beteiligten schnell und umfassend in die Fläche tragen wollen, haben Einzug in die vorliegende Strategie gefunden. Gemeinsam haben wir ein Konzept erarbeitet, das von allen Seiten mitgetragen wird. Nur so – davon bin ich fest überzeugt – kann der Gigabitausbau im Saarland zu einem umfassenden Erfolg geführt werden.

Tobias Hans
Ministerpräsident
des Saarlandes



An diesem bewährten Ansatz werden wir auch künftig festhalten: Da sich die Rahmenbedingungen des Netzausbaus hochdynamisch verändern, werden wir unsere Strategie in enger Abstimmung mit allen Beteiligten stetig weiterentwickeln.

Im Saarland haben wir eine ganz besondere Ausgangssituation: Im Laufe unseres Strategieprozesses haben die Netzbetreiber angekündigt, insgesamt rund drei Viertel der saarländischen Haushalte aus eigener Kraft direkt ans Glasfasernetz anbinden zu wollen. Kein anderes Flächenbundesland verfügt über eine so gute Ausbauperspektive. Diese Chance möchten wir nutzen. Deshalb haben wir Wert darauf gelegt, Eigenausbau und Förderung bestmöglich miteinander zu verzahnen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist schneller und effizienter. Deshalb kommt er an erster Stelle. Wo der Markt nicht aktiv wird, unterstützt das Land die Kommunen bei der Förderung des Netzausbaus – finanziell, aber auch organisatorisch. So wollen wir sicherstellen, dass der Netzausbau überall ankommt. Klar ist aber auch: Der Ausbau kann nicht überall gleichzeitig stattfinden. Entscheidend ist die örtliche Nachfrage. Bürgerinnen, Bürger und Betriebe haben damit auch selbst in der Hand, wann ihr Ortsteil eine hochleistungsfähige und zukunftsfeste Netzanbindung erhält. Die Gigabitstrategie stellt die Weichen, um in den kommenden Jahren allen diese Möglichkeit zu eröffnen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Tobias Hans". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Tobias Hans
Ministerpräsident des Saarlandes

Executive Summary

Gigabitausbau und hochleistungsfähige Mobilfunkversorgung in allen saarländischen Ortsteilen als Ziel

Aufbauend auf einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit NGA-Bandbreiten im Festnetz und mit LTE im Mobilfunk hat die Landesregierung unter Federführung von Ministerpräsident Tobias Hans gemeinsam mit den saarländischen Kommunen und den im Saarland aktiven Netzbetreibern die vorliegende Gigabitstrategie erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung des nächsten Ausbauziels: Gigabitausbau und hochleistungsfähige Mobilfunkversorgung in allen saarländischen Ortsteilen. Inhaltlich basiert die Strategie auf einem Memorandum of Understanding vom 18. Februar 2022, in welchem sich das Land gemeinsam mit den ausbauenden Netzbetreibern und den Kommunen auf ambitionierte, aber dennoch praxisgerechte Ziele und Maßnahmen für den Netzausbau in den kommenden Jahren verständigt hat.

Vorrang für den eigenwirtschaftlichen Netzausbau

Alle am Strategieprozess beteiligten Akteure sind sich einig: Der effiziente und schnell umsetzbare eigenwirtschaftliche Netzausbau soll stets Vorrang genießen. Im Saarland fallen die Ausbaupläne der Netzbetreiber besonders weitreichend aus: Sie haben angekündigt, aus eigener Kraft in den kommenden Jahren mehr als drei Viertel aller Haushalte im Saarland an das Glasfasernetz anzuschließen. Schon heute ist absehbar, dass die allermeisten Ortsteile durch den Markt eigenwirtschaftlich mit Gigabitnetzen erschlossen werden. Vor diesem Hintergrund haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, den Eigenausbau nach Kräften zu unterstützen. So sollen optimale Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich der starke Eigenausbau im Saarland möglichst frei und umfassend entfalten kann. Bereits während der Strategieerarbeitung wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen: Land und Kommunen begleiten den Ausbau in enger Abstimmung und stellen neutrale Informationen bereit. Sie entschlacken und beschleunigen Genehmigungsverfahren. Dazu wird auch das Angebot des Breitbandbüro Saar deutlich ausgebaut: Zukünftig begleitet es den Ausbau vor Ort noch intensiver und bietet Schulungen an, um den Kommunalverwaltungen fundierte Kompetenzen für die Mitgestaltung des Netzausbaus vor Ort zu vermitteln.

Eigenausbau wird mit staatlichen Fördermitteln zielgenau ergänzt

Im Saarland wird kein Ortsteil zurückgelassen: Wo sich der Netzausbau nicht wirtschaftlich darstellen lässt, wird der Eigenausbau mit staatlichen Fördermitteln zielgenau ergänzt. Grundlage hierfür ist das Förderprogramm für Graue Flecken des Bundes, das sich an unterversorgte Kommunen richtet. Das Saarland stockt die Förderung des Bundes mit eigenen Mitteln auf und hat zu diesem Zweck 100 Millionen Euro bereitgestellt. Zentral ist dabei die enge Verzahnung zwischen Eigenausbau und Förderung. Von einer verfrühten, umfassenden Förderung nimmt das Saarland bewusst Abstand: Sie würde den Eigenausbau verdrängen und liefe den gemeinsam verabschiedeten Zielen entgegen. Gleichwohl geht mit dem zurückhaltenden Förderansatz die Erwartungshaltung einher, dass die Netzbetreiber frühzeitig Ausbauentscheidungen treffen. Denn Gebiete ohne abschließende Versorgungsperspektive sollen spätestens zu vorab festgelegten Zeitpunkten in die Förderung geführt werden können.

Aufgrund begrenzter Bauressourcen können weder Eigenausbau- noch Fördermaßnahmen überall zeitgleich umgesetzt werden. Deshalb erfolgt der Netzausbau schrittweise über die kommenden Jahre und orientiert sich insbesondere an der Nachfrage.

Zuerst stehen Hochbedarfsträger im Mittelpunkt: Um Schulen und Krankenhäuser bis Ende 2022 an das Glasfasernetz anzuschließen, hat die Landesregierung 2018 das Zentralprojekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ ins Leben gerufen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die schnell ans Glasfasernetz wollen, werden über die „Gigabitprämie plus“ gefördert.

Hochbedarfsträger
bereits in Angriff
genommen

Vom Ausbau in der Fläche sollen am Anfang vor allem sogenannte Fokus-Ortsteile profitieren – das sind Ortsteile, die noch gar nicht von Gigabitnetzen erreicht werden. Fokus-Ortsteile, in denen bis zum Frühjahr 2023 keine abschließende Entscheidung für den Eigenausbau gefallen ist, sollen auf einen Schlag in eine zentrale Fördermaßnahme überführt werden und damit frühzeitig eine belastbare Versorgungsperspektive erhalten. Für die übrigen Ortsteile – also solche, die heute schon teilweise mit Gigabit versorgt sind – wird der Markt schrittweise und bis Ende 2024 möglichst weitläufig über die Umsetzung ergänzender Maßnahmen entscheiden, um auch dort eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Gigabitteilversorgte Ortsteile, in denen das nicht gelingt, können von der betroffenen Kommune in eine Fördermaßnahme überführt werden. Das soll geschehen, sobald in der betroffenen Kommune insgesamt feststeht, wo Eigenausbau erfolgt und wo nicht – spätestens aber im Jahr 2025. Land und Bund unterstützen solche kommunalen Förderprojekte – nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch.

Intelligente
Verzahnung von
Eigenausbau
und Förderung

Land, Kommunen und Netzbetreiber haben sich darauf verständigt, dass das Land bei der Ausgestaltung seines kommenden Gigabitförderprogramms wirksame Anreize setzen wird, die eine entsprechende zeitliche Staffelung der einzelnen Fördermaßnahmen unterstützen sollen.

Um den Eigenausbau und Fördermaßnahmen auch in der Praxis bestmöglich miteinander zu verzahnen, setzt das Land einen Gigabitentwicklungsplan auf, zu dem Netzbetreiber und Kommunen mit ihren ortskonkreten Planungen beitragen und der auf dieser Basis stetig fortgeschrieben wird. Mit diesem Instrument können die Ausbaufortschritte engmaschig überwacht und mögliche Nachsteuerungsbedarfe präzise identifiziert werden.

Gigabit-
entwicklungsplan
schafft Transparenz

Wenngleich die Strategie sehr konkrete Maßnahmen umfasst, ist sie nicht als starr zu verstehen. Um auf die Dynamik des Marktes, auf die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen oder auf Veränderungen beim Bundesförderprogramm reagieren zu können, wird die Strategie agil gehalten und kann in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren angepasst werden. Nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch zum fortlaufenden Abbau möglicher Ausbauehemmnisse, die erst während der Umsetzungsphase sichtbar werden, wird das Land den engen Dialog mit allen Beteiligten weiterhin aufrechterhalten und den Ausbau auch während der Umsetzungsphase konstruktiv begleiten.

1. Ausgangslage und Anlass für eine Strategie

1.1 Leistungsfähige Versorgung im Festnetz

NGA-Netzausbau Saar
Das landesweite Projekt NGA-Netzausbau Saar umfasste den flächendeckenden Breitbandausbau in allen saarländischen Gebieten auf Bandbreiten von ≥ 50 Mbit/s, die vom Markt nicht aus eigenem Antrieb erschlossen wurden.

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Treiber des gesellschaftlichen Fortschritts und wurde als politischer Schwerpunkt der Landesregierung in den letzten Jahren im Saarland mit Nachdruck vorangetrieben. Die Nachfrage nach digitalen Anwendungen – u. a. in der Wirtschaft, der Bildung, im Gesundheitswesen, in der Verwaltung oder im Privaten – ist nicht erst seit der Covid-19-Pandemie in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen gestiegen. Mit Blick auf die heutigen Bedarfe ist das Saarland sehr gut aufgestellt.

Im bundesweiten Vergleich weist das Saarland eine erstklassige Breitbandgrundversorgung auf: In der Bandbreitenklasse ≥ 50 Mbit/s erreicht das Saarland mit einer Haushaltsversorgung von über 98 Prozent als einziges Flächenbundesland eine nahezu vollständige Abdeckung. Diese Grundversorgung ist Folge eines starken eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber und der landesweiten Maßnahme „NGA-Netzausbau Saar“ (2015 bis 2019). Dank dem engen Schulterschluss mit dem Markt waren im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern bisher kaum Fördermittel für den Netzausbau notwendig.

Seit einigen Jahren steigen die Anforderungen an die Geschwindigkeit der Datennetze stark an. Grund dafür sind neue innovative Anwendungen und Dienste, die sich mit hohem Tempo in weiten Teilen der Gesellschaft verbreiten. Zuletzt erhielt diese Entwicklung durch die Pandemie noch einmal deutlich mehr Schwung.

Schon bald werden Bandbreiten von 1 Gbit/s und darüber hinaus für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, aber auch für Privatpersonen genauso wie die Versorgung mit Strom, Heizung und fließendem Wasser zum Standard gehören. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung unter Federführung von Ministerpräsident Tobias Hans entschlossen, den weiteren Netzausbau mit einer Gigabitstrategie tatkräftig zu unterstützen und aktiv mitzugestalten.

Gigabitnetze

Gigabitfähige Telekommunikationsinfrastruktur gilt als die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung. Hierzu zählen vor allem leitungsgebundene Technologien wie Glasfaser- oder aufgerüstete TV-Kabelnetze.

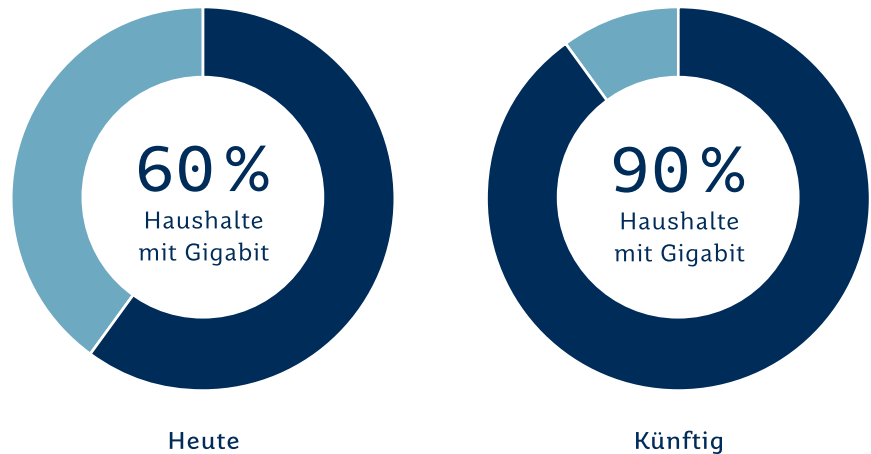
Bei zukunftsfesten Bandbreiten von ≥ 1 Gbit/s variiert der Grad der Festnetzversorgung heute noch je nach Siedlungsstruktur. Städtische Ballungsräume werden in großen Teilen schon heute zukunftssicher versorgt. In weniger dicht besiedelten Gegenden sind Gigabitbandbreiten noch nicht weitläufig vorzufinden. Gleichwohl liegt die Haushaltsabdeckung mit Gigabit im Saarland insgesamt bereits bei ungefähr 60 Prozent.

Die Gigabitversorgung im Saarland basiert bislang maßgeblich auf den TV-Kabelnetzen, die in den letzten Jahren großflächig auf Gigabitbandbreiten hochgerüstet wurden. Diese Netze bleiben aber – von wenigen kleineren Erweiterungsmaßnahmen abgesehen – auf die Stellen beschränkt, wo es sie heute schon gibt und werden nicht mehr weiter in die Fläche gebaut. Auch die Kupfer-Telefonkabelnetze, die mittels VDSL und Vectoring großflächig im Saarland Bandbreiten zwischen 50 und 250 Mbit/s bereitstellen, können keinen Beitrag zum weiteren Gigabitausbau leisten, da ihre Leistungsreserven nun ausgeschöpft sind.

Dementsprechend wird der künftige Gigabitausbau in der Fläche vorwiegend auf echten Glasfaseranschlüssen bis ins Gebäude fußen. Der Glasfaserausbau ist im Saarland bereits gestartet. Es erfordert aber noch einige Jahre, bis er die bestehenden Gigabitnetze vollständig ergänzt und alle Städte und Gemeinden im Saarland umfassend mit Gigabitanschlüssen versorgt sind.

Zentraler Treiber des Netzausbaus wird auch künftig der Markt sein: Schon während der Strategieerarbeitung sind einige Netzbetreiber an die Öffentlichkeit herangetreten und haben umfangreiche Investitionen für die kommenden Jahre angekündigt. In Summe wollen diese Unternehmen mehr als 400.000 saarländische Haushalte an das Glasfasernetz anschließen. Damit haben mehr als drei Viertel aller Haushalte des Saarlandes eine konkrete Glasfaser-versorgungsperspektive durch den Markt. Diese Investitionspläne schließen den städtischen, insbesondere aber auch den ländlichen Raum ein.

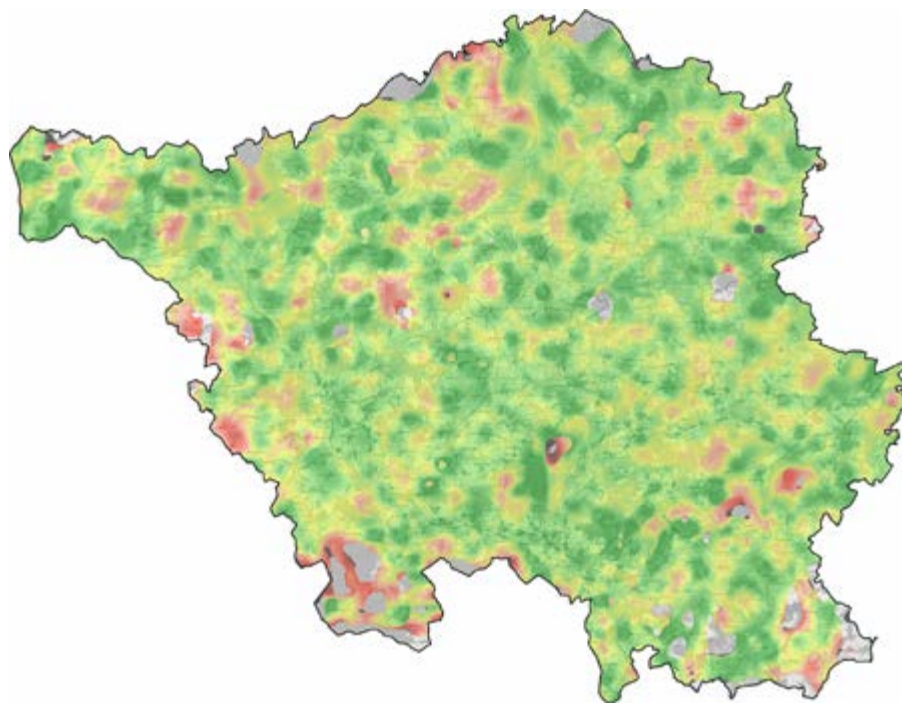
Mögliche Entwicklung der Gigabitversorgung durch Eigenausbau



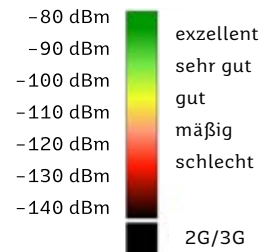
Das Potenzial des Eigenausbaus ist im Saarland so hoch wie bislang in keinem anderen Flächenbundesland: Wenn die Ausbaupläne des Marktes vollständig umgesetzt werden, steigt der Gigabitversorgungsgrad von heute rund 60 Prozent auf dann ungefähr 90 Prozent. Landauf, landab führen die Netzbetreiber bereits Vorvermarktungen durch. Das ist für viele Netzbetreiber eine wichtige Vorstufe zum eigentlichen Glasfaserausbau, denn dieser muss sich für die Unternehmen am Ende wirtschaftlich rechnen. In Zuge einer Vorvermarktung wird die örtliche Nachfrage ermittelt. Unternehmen und Privathaushalte haben währenddessen die Möglichkeit, einen Nutzungsvertrag für einen Glasfaseranschluss abzuschließen. Ist die Nachfrage vor Ort hoch genug und wird die vorab festgelegte Anschlussquote erreicht, beginnt der Netzausbau. Bislang haben die Saarländerinnen und Saarländer dieses Angebot fast immer angenommen: In rund 90 Prozent der Fälle endeten die bisherigen Vorvermarktungen im Saarland erfolgreich.

1.2 Schnelles Internet auch unterwegs

Die Versorgung mit leistungsstarkem Mobilfunk ist in den letzten Jahren deutlich vorangeschritten. Alle drei großen Mobilfunknetzbetreiber erreichen mittlerweile eine sehr gute Abdeckung. Insgesamt werden 99,6 Prozent der Haushalte im Saarland und 98,3 Prozent der Landesfläche von mindestens einem LTE-Netz erreicht. Der Ausbau der LTE-Netze ist trotzdem noch nicht abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden sie insbesondere noch weiter in die Fläche wachsen und für eine bessere Abdeckung der Verkehrswege sorgen. Parallel dazu wird die Flächenversorgung mit der 5G-Technologie im Saarland mit voller Kraft vorangetrieben.



LTE-Versorgung (Mobilfunk-Studie des Saarlandes)



Quelle: umlaut SE/openstreetmap

Sowohl für die Vervollständigung des LTE-Ausbaus als auch für den Roll-out von 5G ist eine Verdichtung des aktuell bestehenden Mobilfunknetzes notwendig. Die Netzbetreiber planen bereits heute eine Vielzahl neuer Basisstationen oder setzen die Verdichtung bereits um. Die Gigabitstrategie soll dieser Entwicklung nochmals zusätzlich Schub verleihen, indem sie Ausbauehemmnisse gezielt abbaut und so für eine Beschleunigung der Vorhaben sorgt.

Mobilfunkstandard 5G

Der Mobilfunkstandard 5G ermöglicht wesentlich höhere Bandbreiten und verringert Latenzzeiten erheblich. Um sein volles Leistungspotenzial auszuschöpfen, ist 5G auf höhere Frequenzen angewiesen. Dadurch verkürzt sich die Reichweite und die Anforderungen an die entsprechende Infrastruktur steigen – sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch die Anbindung der Basisstationen. Die neue Mobilfunkgeneration hält seit 2019 Einzug ins Saarland.

2. Strategieprozess

„Damit die Gigabitstrategie von allen Beteiligten mitgetragen und umgesetzt wird, haben wir einen ergebnisoffenen Dialog mit Netzbetreibern und Kommunalvertretern auf Augenhöhe geführt. Die intensiven Gespräche auf sämtlichen Ebenen und die in unserem Memorandum of Understanding festgehaltenen Einigungen haben gezeigt: Das Engagement für den weiteren Netzausbau ist groß und alle Akteure sind bereit, an einem Strang zu ziehen, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.“

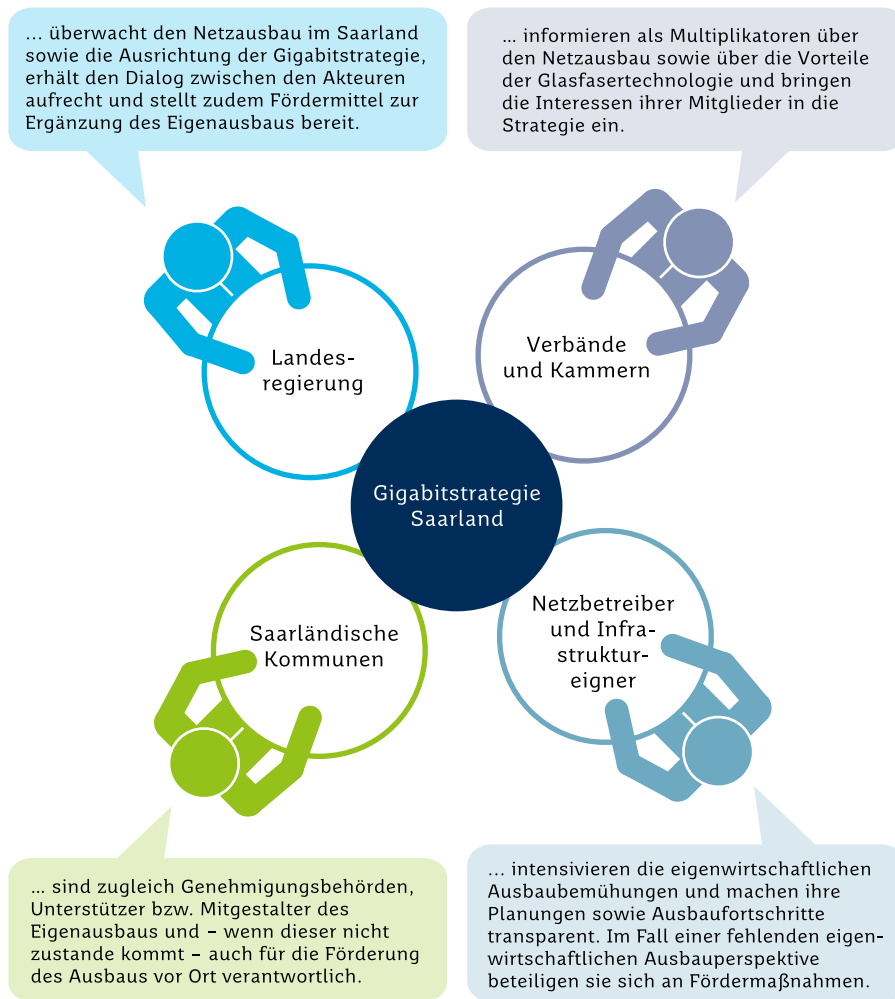


Tobias Hans
Ministerpräsident
des Saarlandes

Seit Beginn des Strategieprozesses im März 2021 hat Ministerpräsident Tobias Hans zu gemeinsamen Austauschrunden eingeladen, an denen die Leitungsebene der ausbauenden Netzbetreiber, der Kammern, der Wirtschafts- und Kommunalverbände sowie die Spitzen der saarländischen Städte und Gemeinden teilnahmen. Auch auf Fachebene führte die Landesregierung eine Vielzahl von Experten-konsultationen durch. Die Öffentlichkeit wurde fortlaufend über Entwicklungen und Fortschritte informiert. Noch im Zuge des Gigabitstrategieprozesses wurden erste konkrete Punkte von der Landesregierung angegangen, z. B. eine Novelle der Landesbauordnung (LBO), die Weiterentwicklung der saarländischen Gigabitprämie und Informationskampagnen zur Unterstützung des Marktausbaus.

Im Laufe des intensiven und konstruktiven Austauschs wurden praxisnahe Lösungen gefunden und Maßnahmen formuliert, die alle Beteiligten mittragen und die in den nächsten Jahren gemeinsam umgesetzt werden. Diese wurden in einem Memorandum of Understanding festgehalten, das zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und denjenigen Netzbetreibern geschlossen wurde, die maßgeblich zum Netzausbau im Saarland beitragen werden.

Beteiligte Akteure im Gigabitstrategieprozess



Diese gemeinsame Absichtserklärung bildet die Grundlage der saarländischen Gigabitstrategie und schafft die Basis für den Gigabit-ausbau in den kommenden Jahren. Die Einhaltung der Ziele sowie der Fortschritt des Netzausbaus werden fortlaufend vom Land überprüft.

Die nachfolgenden Kapitel stellen die im Memorandum of Understanding vereinbarten Ziele wie auch Maßnahmen anschaulich dar und skizzieren auf dieser Basis einen konkreten Fahrplan für den weiteren Netzausbau im Saarland.

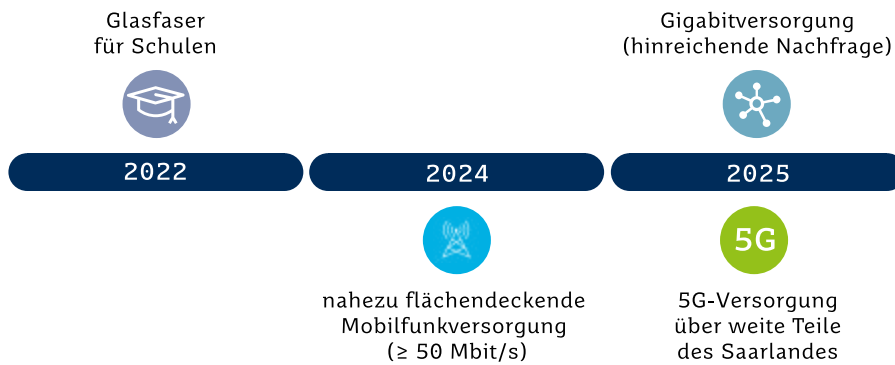
Memorandum of Understanding
Im Memorandum of Understanding haben die am Strategieprozess beteiligten Parteien gemeinsame Ziele, eine klare Rollenverteilung und ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart. Im partnerschaftlichen Schulterschluss werden damit die Weichen für den weiteren Netzausbau im Saarland gestellt.

3. Ziele und Grundverständnis der Gigabitstrategie

Übergeordnetes Ziel der am Strategieprozess beteiligten Akteure ist, dass alle Ortsteile im Saarland auf Grundlage der Gigabitstrategie Zugang zu gigabitfähigen Netzen erhalten. Um eine umfassende Gigabitversorgung sowohl in den Städten als auch auf dem Land zu erreichen, soll der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau von Land und Kommunen nach Kräften unterstützt und – wo dies aufgrund von ausbleibendem Eigenausbau erforderlich sein wird – durch staatliche Fördermaßnahmen zielsicher ergänzt werden.

Netzbetreiber, Kommunen und das Land haben sich im Rahmen der Gigabitstrategie konkret die nachfolgenden ambitionierten Ziele gesteckt:

- Die saarländischen Schulen sollen bis Ende des Jahres 2022 über das laufende Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ an das hochleistungsfähige Glasfasernetz angeschlossen werden.
- In Ortsteilen mit hinreichender Nachfrage nach Gigabitanschlüssen soll der Netzausbau bis einschließlich 2025 erfolgen.
- Verkehrswege, Haushalte und Betriebe sollen bis Ende des Jahres 2024 nahezu vollständig mit mobilen Datenraten von ≥ 50 Mbit/s versorgt werden.
- In weiten Teilen des Saarlandes sollen bis Ende 2025 hochleistungsfähige 5G-Netze zur Verfügung stehen.



Um diese Ziele zu erreichen, stellen eigenwirtschaftliche Investitionen die tragende Säule dar. Über den Vorrang des Marktausbaus besteht breiter Konsens, der in dem gemeinsam unterzeichneten Memorandum of Understanding zwischen dem Land, den Netzbetreibern und den Kommunen festgehalten wurde. Dieses gemeinsame Verständnis beruht auf einer Reihe wesentlicher Vorteile des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus:

Zeitvorteil

Die Realisierung einer Fördermaßnahme ist insbesondere im Festnetz stets ein mehrjähriges Projekt mit einer Dauer von circa fünf bis sechs Jahren. Im Vergleich hierzu kann ein eigenwirtschaftliches Ausbauvorhaben in der Regel innerhalb von zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden.

Bürokratiearme Umsetzung

Im Gegensatz zum Eigenausbau sind geförderte Ausbauvorhaben mit erheblichen administrativen Mehraufwänden verbunden – für sämtliche Ebenen der Verwaltung, aber auch für die Netzbetreiber. Umfangreiche Berichtspflichten sowie zusätzliche Vorbereitungs-schritte (aufgrund des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens) erfordern eine Bindung erheblicher Personalressourcen.

Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen eines Fördervorhabens sind ausbauende Unternehmen zur strikten Einhaltung standardisierter Vorgaben verpflichtet (z. B. mit Blick auf die zu verwendenden Materialien und deren Dimensionierung). Diese Vorgaben weichen meist von der sonst üblichen Bauweise ab und bedingen Mehrkosten, die von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Zudem können die Materialbeschaffungs- als auch Ausbauezeiten im Vergleich zum eigenwirtschaftlichen Ausbau deutlich länger sein.

Damit der eigenwirtschaftliche Ausbau der Netzbetreiber noch effizienter und umfassender vorangetrieben werden kann, baut das Land bestehende Hemmnisse wirksam ab und sorgt so für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen.

Fördermaßnahmen sollen hingegen auf ihren eigentlichen Zweck beschränkt werden: Sie sollen den Eigenausbau des Marktes zielsicher ergänzen, um den Netzausbau bis tief in der Fläche des Saarlandes zu gewährleisten. Das Land stellt zur Kofinanzierung des Gigabitprogramms des Bundes 100 Millionen Euro an Landesmitteln bereit. Diese Mittel stehen für den Bau von Glasfasernetzen in Gebieten bereit, die für den Markt nicht wirtschaftlich darstellbar sind und somit keine eigenwirtschaftliche Versorgungsperspektive haben. Um den geförderten und den eigenwirtschaftlichen Netzausbau bestmöglich aufeinander abzustimmen, ist es erforderlich, dass die im Saarland aktiven Netzbetreiber möglichst rasch Entscheidungen über geplante Investitionen für den weiteren Ausbau treffen.

Das Land und die Kommunen erhalten damit rechtzeitig die Möglichkeit, fehlende Versorgungsperspektiven zu identifizieren. So können sie den Marktausbau mit Fördermaßnahmen präzise ergänzen und das Risiko minimieren, dass Fördermittel in Bereiche gelenkt werden, für die grundsätzlich eine eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive besteht.

Neben einem höchstmöglichen Grad an Transparenz sind eine klare Rollenverteilung sowie ein gemeinsames Verständnis für die Schnittstellen und Verantwortungsbereiche der einzelnen Akteure entscheidend, um den Netzausbau im Saarland möglichst effizient zu gestalten. Dem Markt kommt in dieser Wechselbeziehung eine elementare Rolle zu: Er ist wesentlicher Treiber des Gigabitausbaus und setzt entsprechende Bauvorhaben um. Das Land versteht sich als aktiver Wegbereiter des marktgetriebenen Netzausbaus, als Fördermittelgeber und als koordinierende Stelle für alle Beteiligten. Auf die saarländischen Kommunen kommen vielseitige Aufgaben zu: Sie sind zugleich Genehmigungsbehörden, Unterstützer und – wo es wegen fehlenden Eigenausbaus notwendig ist – auch für die Umsetzung von Fördermaßnahmen vor Ort verantwortlich.

4. Maßnahmen der Gigabitstrategie

Auf Grundlage der zahlreichen Gesprächsrunden im Rahmen des Strategieprozesses hat das Land verschiedene Zielvorstellungen und Interessenslagen identifiziert, ergebnisoffen diskutiert und schließlich in einem ganzheitlichen strategischen Vorgehensmodell zusammengeführt, hinter dem sich alle Beteiligten versammeln. Zentraler Leitgedanke war dabei stets die Erarbeitung eines Ansatzes, mit dem der Netzausbau möglichst schnell und umfassend voran gebracht wird. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen lassen sich unter drei übergeordneten Punkten zusammenfassen:

- Stärkung des marktwirtschaftlichen Gigabitausbaus,
- Verstärkung von Kooperation und Kommunikation und
- Verzahnung von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Gigabitausbau.

Das Land koordiniert die im Schulterschluss mit allen Akteuren festgelegten Maßnahmen. Dies sichert ein effektives und effizientes Zusammenwirken.

Allgemein gelten folgende übergeordneten Grundsätze:

Vorrang des Eigenausbaus

Der marktgetriebene Gigabitausbau hat stets Vorrang vor geförderten Ausbauprojekten. Alle Akteure unterstützen den Eigenausbau im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten.

Nachfragegesteuerte Ausbaureihenfolge

Zunächst sollen vornehmlich diejenigen ans Gigabitnetz angeschlossen werden, die den höchsten Bedarf aufweisen. Damit soll eine faire und effiziente Ausbaureihenfolge erreicht werden.

Agiler Charakter der Gigabitstrategie

Die dynamischen Entwicklungen des Marktes und der Rahmenbedingungen – auch mit Blick auf stetig fortentwickelte Fördermöglichkeiten – erfordern einen agilen, strategischen Ansatz. Falls erforderlich, ist in Abstimmung mit den Akteuren eine Anpassung einzelner Maßnahmen der Gigabitstrategie möglich. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die Anpassungen im Einklang mit den Zielen und dem Grundverständnis dieser Strategie stehen sowie daraus ein positiver Beitrag zur Zielerreichung erwächst.

4.1 Stärkung des marktwirtschaftlichen Gigabitausbaus

Der bislang angekündigte Eigenausbau hält große Chancen für das Saarland bereit. Die Anstrengungen des Landes und seiner Kommunen stellen sicher, dass die sich damit eröffnenden Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden. Durch die Herstellung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen wird ein zentraler Beitrag dazu geleistet, dass die öffentlichen Ausbauankündigungen der Netzbetreiber für mehr als drei Viertel der saarländischen Haushalte möglichst umfassend in konkreten Baumaßnahmen münden.

Maßnahmen zur „Stärkung des marktwirtschaftlichen Gigabitausbaus“



Optimierung von Genehmigungsverfahren

Eine reibungslose Genehmigungspraxis ist für einen schnellen Mobilfunk- und Festnetzausbau mit Gigabitgeschwindigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Diese kann erreicht werden, indem der Vollzug von Genehmigungsprozessen verbessert wird oder – dort, wo dies vertretbar ist – Genehmigungspflichten entfallen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung, die kürzlich in Kraft getreten ist, eine Verschärfung der Genehmigungsprozesse im Bereich des Mobilfunks in Angriff genommen:

- Abstandsflächen für Mobilfunkmasten außerhalb von Ortschaften wurden verringert. So kommen mehr Grundstücke als Versorgungsstandorte in Frage. Das verbessert auch die Versorgungsqualität. Denn gute Standorte sind beim Mobilfunkausbau essenziell: Kompromisse bei der Standortwahl führen zu einer schlechteren Versorgungsqualität.
- Die genehmigungsfreie Höhe von Mobilfunkmasten wurde angehoben. So können eine Aufrüstung und ein Bau kleinerer neuer Mobilfunkanlagen in kürzerer Zeit erfolgen.
- Der Aufbau von beweglichen Sendeanlagen als Übergangslösungen wird erleichtert.

Prozessbegleitung durch das Breitbandbüro Saar

Die Beratungstätigkeit des durch die Staatskanzlei finanzierten Breitbandbüro Saar hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt und leistet einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des Netzausbaus. Im Zuge des Strategieprozesses wurde dessen Aufgabengebiet zunächst testweise um die Begleitung von Genehmigungsprozessen ausgeweitet. Dabei ließ sich feststellen: Stockende Genehmigungsverfahren sind meistens nicht auf den rechtlichen Rahmen zurückzuführen, sondern beruhen oft auf Missverständnissen und kommunikativen Hürden im Zusammenspiel von Netzbetreibern, Planungsbüros und Genehmigungsbehörden. Durch die Einschaltung des Breitbandbüros ließen sich solche Probleme in vielen Fällen rasch auflösen. Deshalb wird diese Prozessbegleitung nun verstetigt: Das Breitbandbüro Saar nimmt sich fortlaufend dieser Fälle an, vermittelt proaktiv zwischen den Beteiligten und leistet damit einen gewichtigen Beitrag dazu, Barrieren und Verzögerungen im Kontext von Genehmigungsverfahren nachhaltig zu reduzieren.

Stärkung der Nachfrage

Für den privatwirtschaftlichen Gigabitausbau existiert eine wichtige Voraussetzung: Die Investitionen müssen sich für die Netzbetreiber wirtschaftlich abbilden lassen. Bevor sie eine geplante Ausbaumaßnahme schließlich in der Praxis umsetzen, wird oft die Nachfrage vor Ort in sogenannten Vorvermarktungsverfahren ermittelt. Entscheiden sich dabei genügend Haushalte und ortsansässige Unternehmen für einen Glasfaseranschluss und wird die zuvor festgelegte Quote erreicht, kann der Ausbau beginnen. Das Land und die saarländischen Kommunen begrüßen die eigenwirtschaftlichen Anstrengungen und werden diese nach Kräften unterstützen, damit der Netzausbau schnell und umfassend erfolgt. Auf kommunaler Ebene ist eine solche Unterstützung unter Einhaltung wettbewerblicher Neutralität auf unterschiedlichem Wege möglich: etwa durch gemeinsame Veranstaltungen mit den ausbauenden Netzbetreibern, durch die Bereitstellung von Informationen zum anstehenden Netzausbau auf den kommunalen Kanälen oder in Form eines Unterstützungsschreibens der Verwaltungsspitzen an die Haushalte.



www.saarland.de/schnell



Durch eine solche Unterstützung und eine enge Begleitung des Ausbauprozesses kann die Kommune aktiv dazu beitragen, die Nachfrage vor Ort zu steigern und den zumeist sehr umfassenden eigenwirtschaftlichen Netzausbau innerhalb des eigenen Verwaltungsgebietes zu ermöglichen.

Auch das Land informiert die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Informationskampagnen über den eigenwirtschaftlichen Netzausbau und seine Vorteile. In diesem Kontext veröffentlichte das Land Ende 2021 die Broschüre „Schnelles Saarland – Mit Lichtgeschwindigkeit zum Gigabit-Netz“, die allen saarländischen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde und online abrufbar ist.

Bereitstellung von Landesliegenschaften

Um schnellstmöglich eine möglichst flächendeckende Versorgung mit der LTE-Technologie, aber vor allem mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G im Saarland zu erreichen, benötigen die Mobilfunknetzbetreiber geeignete Flächen zur Errichtung neuer Mobilfunkmasten. Durch die Bereitstellung von Landesliegenschaften können die Suche der Netzbetreiber erleichtert und der Ausbau beschleunigt werden.

In Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern und den Tower Companies wird deshalb der bestehende Rahmenvertrag zur Anmietung der landeseigenen Grundstücke und Flächen überarbeitet und – wo dies zielführend ist – an neue Gegebenheiten angepasst. Durch diese Standardisierung erhalten Netzbetreiber eine belastbare Planungs- und Kalkulationsgrundlage für den weiteren Netzausbau im Saarland. Um die Suche nach geeigneten Standorten zu beschleunigen, hat das Land den Netzbetreibern entsprechende Geodaten zur nahtlosen Integration in deren Planungssoftware bereitgestellt.

Eine weitere Beschleunigung des Ausbaus kann durch die Bereitstellung von Liegenschaften auf kommunaler Ebene erreicht werden. Die Maßnahmen auf Landesebene können den Kommunen als mögliche Blaupause dienen.

Einsatz innovativer Verlegemethoden

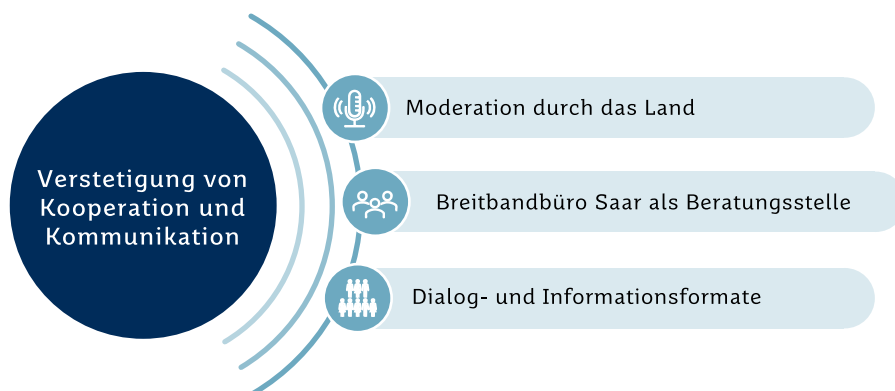
Mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und schnellen Umsetzung der Ausbauprojekte vor Augen haben sich Land, Kommunen und Netzbetreiber im Memorandum of Understanding aufgeschlossen gegenüber innovativen Verlegetechniken positioniert. Darunter fallen z. B. Verlegemethoden wie das Trenching, bei dem lediglich ein schmaler Schlitz in den Boden gefräst wird, in den Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt werden. Solche Verfahren haben viele Vorteile: Sie sind weniger aufwändig und schonen die knappen Bauressourcen. Die damit einhergehenden Kostenvorteile ermöglichen mehr Eigenausbau – auch in Gebieten, die mit klassischen Verlegetechnologien nicht wirtschaftlich zu erschließen wären. Nicht zuletzt sorgen sie dafür, dass Bürgerinnen und Bürger dank kürzerer Bauzeiten weniger beeinträchtigt werden.

Kooperation der Infrastruktureigentümer

Mit vereinten Kräften gelingt der Netzausbau schneller – das gilt im Festnetz genauso wie im Mobilfunk. Die im Saarland aktiven Netzbetreiber sprechen sich dafür aus, Kooperationen zur wechselseitigen Überlassung passiver Infrastruktur sowie zur Öffnung ihrer Netze für Dritte auf Basis freiwilliger Vereinbarungen einzugehen und werden entsprechende Ansätze prüfen. Dabei können auch die Netzinfrastrukturen kommunaler Unternehmen genutzt werden.

4.2 Verstetigung von Kooperation und Kommunikation

Am Gigabitausbau sind eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure beteiligt. Der Ausbau kommt insbesondere dann schnell und umfassend voran, wenn eine direkte und stetige Kommunikation zwischen Netzbetreibern, Kommunen und Land besteht – auch über die engen Abstimmungsrunden während des Gigabitstrategieprozesses hinaus. Von besonderer Bedeutung für den Ausbau ist die Abstimmung zwischen Netzbetreibern und Kommunen und dabei insbesondere der Dialog mit den entsprechenden Genehmigungsstellen.



Maßnahmen zur „Verstetigung von Kooperation und Kommunikation“

Moderation durch das Land

Nach Verabschiedung der Strategie begleitet das Land kontinuierlich die zielgeleitete Umsetzung des Netzausbaus und überprüft dabei fortlaufend die Wirksamkeit der gemeinsam gesteckten Ziele und der dazu vereinbarten Maßnahmen.



Tobias Hans
Ministerpräsident
des Saarlandes

Zudem wird das Land auch weiterhin den Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten moderieren. In diesem Zuge überprüft das Land regelmäßig die Grundsätze seiner Strategie. Im Sinne eines agilen Prozesses können veränderte Rahmenbedingungen – vor allem mit Blick auf EU- und bundesseitig stetig fortentwickelte Fördermöglichkeiten – auch während der Umsetzungsphase der Strategie berücksichtigt werden. Erforderliche Anpassungen am Vorgehensmodell werden in Abstimmung mit den Unterzeichnern des Memorandum of Understanding vorgenommen, damit daraus ein positiver Beitrag für einen schnellen und umfassenden Netzausbau erwächst.

„Die Gigabitstrategie legt den wesentlichen Aktionsrahmen für alle Akteure fest, die sich am saarländischen Netzausbau beteiligen. Mir ist aber auch bewusst, wie dynamisch das Marktgeschehen ist und dass sich entscheidende Rahmenbedingungen weiterentwickeln können. Deshalb ist es mir wichtig, die Gigabitstrategie agil zu halten. Nur so lassen sich strategische Entwicklungspotenziale bestmöglich nutzen.“

Breitbandbüro Saar als Beratungsstelle

Das von der Staatskanzlei finanzierte Breitbandbüro Saar steht allen saarländischen Kommunen als zentrale Beratungsstelle in Sachen Festnetz- und Mobilfunkausbau zur Verfügung. Seine Tätigkeit erstreckt sich von der Prozessbegleitung eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbauprojekte in Kommunen bis hin zur Umsetzung landesweiter Förderprojekte wie „Gigabitpakt Schulen Saar“. Das Breitbandbüro Saar bündelt Kompetenzen und stellt sicher, dass Kommunen

- eine zentrale, operative Ansprechstelle für Fragen oder Probleme haben,
- bestmöglich über den marktwirtschaftlichen Ausbau sowie über Förderbedingungen und -voraussetzungen informiert sind,
- den Infrastrukturausbau vor Ort im Rahmen ihres Verwaltungshandelns zielführend und rechtssicher ausgestalten können und
- von Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten anderer Kommunen profitieren.

Insbesondere für kleinere Kommunen mit knappen Personalressourcen ist diese Expertise unverzichtbar. Aber auch für Netzbetreiber ist das Breitbandbüro Saar eine wichtige Anlaufstelle, die künftig noch stärker in ihrer Vermittlerrolle agiert.

Das Breitbandbüro Saar hat bereits in der Vergangenheit – auch in Zusammenarbeit mit dem Gigabitbüro des Bundes – Workshops und Schulungen zu vielfältigen Themen angeboten und den saarländischen Kommunen dabei technisches sowie rechtliches Fachwissen rund um den Netzausbau vermitteln können. Aufgrund der positiven Erfahrungen und auf mehrfachen Wunsch der Kommunen wird das Breitbandbüro Saar in Zukunft sein Informationsangebot noch weiter ausbauen.

Dem Breitbandbüro kommt dank seiner umfassenden Marktkenntnis auch eine Schlüsselrolle bei der zentralen Aufgabe zu, öffentliche Fördermittel genau in die Bereiche zu lenken, in denen keine eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive auf absehbare Zeit besteht. Deshalb stimmen sich die Kommunen eng mit dem Breitbandbüro Saar ab, um potenzielle Fördergebiete zu identifizieren und den optimalen Zeitpunkt für den Beginn von Förderverfahren zur Ergänzung des Eigenausbaus festzulegen.

Dialog- und Informationsformate

Das Land stimmt sich gemeinsam mit den Netzbetreibern fortlaufend über den aktuellen Stand des Netzausbaus im Saarland ab. Je nach Bedarf wird es hierfür auch künftig bilaterale bzw. multilaterale Dialogformate auf unterschiedlichen Ebenen moderieren.

Für die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene wird das Breitbandbüro Saar unter Beteiligung des Landes Austauschformate anbieten, in denen die Kommunen über bisherige Erfahrungen und bevorstehende Herausforderungen beim Netzausbau berichten können. Solche Möglichkeiten des Dialogs richten sich sowohl an Verwaltungsspitzen als auch an die Fachleute innerhalb der Kommunalverwaltungen. Im Fokus stehen dabei beispielsweise eine zielorientierte Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern, Fördermöglichkeiten sowie ein reibungsloser Vollzug von Genehmigungsverfahren.

4.3 Verzahnung von marktwirtschaftlichem und gefördertem Gigabitausbau

Die Netzbetreiber kündigten bereits im Laufe des Strategieprozesses für das Saarland an, insgesamt mehr als drei Viertel aller Haushalte an das Glasfasernetz anschließen zu wollen. Um eine Gigabitversorgung in der Fläche möglichst schnell und umfassend zu erreichen, werden das Land und seine Kommunen diese – im Vergleich der Flächenbundesländer bislang einmalige – Perspektive durch den Markt nutzen und dem privatwirtschaftlichen Gigabitausbau stets Vorrang gewähren.

Für die Netzbetreiber ist der Ausbau jedoch nicht in allen Bereichen im Saarland wirtschaftlich attraktiv. Eine ausbleibende eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive kann zum Beispiel auf eine geringe Bevölkerungsdichte oder abgelegene Lage eines Ortsteils zurückzuführen sein. In solchen Bereichen wird ergänzend Förderung notwendig sein. Deshalb stellt das Land 100 Millionen Euro an Landesmitteln bereit, um das entsprechende Gigabitförderprogramm der Bundesregierung aufzustocken.



Klar ist aber auch: Förderung ist kein Patentrezept. Sie kann den Ausbau nicht beschleunigen, sondern ermöglicht ihn in unwirtschaftlichen Bereichen. Im Sinne der interkommunalen Fairness und eines effizienten Mitteleinsatzes soll Förderung zielgenau in die Gebiete gelenkt werden, die vom Markt tatsächlich nicht erschlossen werden. Es gilt, den Eigenausbau und die Förderung aufeinander abzustimmen und beide Säulen eng zu verzahnen. Die Förderstrategie des Landes ist auf dieses Ziel ausgerichtet.

Mobilfunkförderung

Der Mobilfunkausbau wird sich nicht an allen Stellen eigenwirtschaftlich umsetzen lassen. Verbliebene Lücken schließt der Bund im Rahmen eines Mobilfunkförderprogramms. Die eigens dazu als bundeseigenes Unternehmen gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzt entsprechende Fördermaßnahmen in Eigenregie um. Land und Kommunen sind in den Förderprozess einbezogen, können ihn aber nur eingeschränkt mitgestalten. Deshalb ist die Mobilfunkförderung nicht Teil dieser Strategie.

Maßnahmen zur „Verzahnung von marktwirtschaftlichem und gefördertem Gigabitausbau“



Bedarfsorientierte Ausbaureihenfolge und ambitionierte Zeitplanung

Der Gigabitausbau gewinnt merklich an Dynamik. Dies wird zu einer weiteren Verknappung von Planungs-, Tiefbau- und Materialressourcen führen. Weder im Zuge des Eigenausbaus noch im Rahmen von Förderprojekten kann der Netzausbau im Saarland überall gleichzeitig stattfinden. Um den Gigabitausbau möglichst effizient umzusetzen, ist deshalb ein schrittweises Vorgehen notwendig, das sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Eine Priorisierung von **Hochbedarfsträgern** und – beim Flächen- ausbau – von Ortsteilen mit hoher Nachfrage gewährleistet einen bestmöglichen Einsatz der knappen Bauressourcen. Deshalb berücksichtigen sowohl der Marktausbau als auch Fördermaßnahmen dieses Leitmotiv als Planungsgrundlage.

Hochbedarfsträger zeichnen sich dadurch aus, dass diese schon heute einen hohen Bedarf an Gigabitbandbreiten aufweisen, der sich deutlich von ihrer direkten Nachbarschaft abhebt. Hochbedarfsträger können den Ausbau in der Fläche daher nicht abwarten. Darunter fallen beispielsweise Schulen und Krankenhäuser, aber auch manche Unternehmen. Im Rahmen der bereits laufenden und zentral koordinierten Fördermaßnahme „Gigabitpakt Schulen Saar“ erhalten mehr als 300 bislang nicht versorgte Schulen und Krankenhäuser noch in diesem Jahr einen Glasfaseranschluss. Eine leistungsstarke Internetanbindung wird auch für Unternehmen immer entscheidender und leistet einen wichtigen Beitrag zu deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Staatskanzlei bietet mit der „Gigabitprämie plus“ einen bundesweit einmaligen Zuschuss an. Dabei übernimmt das Land 75 Prozent der Baukosten eines individuellen Glasfaseranschlusses. In der Regel kann dieser bereits wenige Monate nach der Förderentscheidung hergestellt werden. Diese Fördermöglichkeit besteht bis Ende 2022 oder bis die für das Programm vorgesehenen Mittel ausgeschöpft sind.

Auch die Anforderungen der Bevölkerung an die digitale Infrastruktur steigen kontinuierlich. Deshalb wird schon heute – parallel zu den Hochbedarfsträgern – der Gigabitausbau in der Fläche mit Nachdruck vorangetrieben. Nachdem rund 60 Prozent der saarländischen Haushalte durch eine Aufrüstung der TV-Kabelnetze bereits in den letzten Jahren Zugang zu Gigabitgeschwindigkeiten erhalten haben, wird der weitere Ausbau in der Fläche nun fast ausschließlich auf Basis von Glasfasernetzen bis ins Gebäude vorgenommen. Das gilt sowohl für den Eigenausbau als auch für die Förderung.

Schwerpunkt des weiteren Glasfasernetzausbaus bilden zunächst Ortsteile ohne jegliche Gigabitversorgung, sogenannte **Fokus-Ortsteile**. Die Netzbetreiber haben sich im Rahmen des Strategieprozesses bereiterklärt, für diese möglichst frühzeitig Ausbauentscheidungen herbeizuführen und entsprechende Glasfaserausbaumaßnahmen rasch umzusetzen. Für rund ein Drittel dieser Ortsteile konnte im vergangenen Jahr im Zuge von Vorvermarktungsverfahren bereits eine konkrete Glasfaser-versorgungsperspektive geschaffen werden. Auch in den kommenden Monaten wird sich diese Dynamik fortsetzen. Verbleibende Fokus-Ortsteile, in denen bis zum Frühjahr 2023 keine abschließende eigenwirtschaftliche Versorgungsperspektive hergestellt ist, sollen sodann möglichst rasch in die Förderung geführt werden.

Fokus-Ortsteile

In Fokus-Ortsteilen besteht aktuell keine Gigabitversorgung. Diese Ortsteile werden sowohl beim Eigenausbau als auch bei der Förderung priorisiert.

Gigabitteilversorgte Ortsteile
Viele Ortsteile im Saarland weisen bereits in Teilbereichen eine Gigabitversorgung auf. Für die Vervollständigung dieser bestehenden Gigabitnetze gilt ebenfalls eine ambitionierte Zeitplanung.

Auch in Ortsteilen mit Gigabitteilversorgung steigen die Anforderungen an die digitale Infrastruktur weiter an. Durch die dort insgesamt bessere Versorgungslage fällt die Nachfrage im Vergleich zu den Fokus-Ortsteilen jedoch derzeit oft noch etwas geringer aus. Dennoch besteht auch für diese Ortsteile eine ambitionierte Zeitplanung zur Vervollständigung des Gigabitnetzes. Der Markt wird hier schrittweise und bis Ende 2024 weitläufig über die Umsetzung ergänzender Maßnahmen entscheiden, um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt können die weiterhin unversorgten Teilbereiche in die Förderung geführt werden. An vielen Stellen wird dies schon früher möglich sein. Entscheidend ist der Fortschritt des Eigenausbaus vor Ort: Sobald für eine Stadt oder Gemeinde insgesamt feststeht, in welchen Teilbereichen Eigenausbau erfolgen wird und wo nicht, kann in den verbliebenen Bereichen gefördert werden.

Zielgerichtete Steuerung der Fördermaßnahmen

Die von den Netzbetreibern angekündigten Investitionen haben aufgrund ihrer Effizienz stets Vorrang. Fördermittel sollen entsprechend nur in diejenigen Bereiche gelenkt werden, für die der Markt auf absehbare Zeit keine Ausbauperspektive bereithält. Damit wird die Verdrängung eigenwirtschaftlicher Aktivitäten vermieden und Fördermittel stehen jenen Bereichen zur Verfügung, die tatsächlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Die Förderstrategie des Saarlandes baut auf dem Gigabitförderprogramm des Bundes auf und berücksichtigt die Möglichkeiten des EU-Beihilferechts. Dieses erlaubt ab 2023 eine Förderung aller Bereiche ohne Gigabitversorgungsperspektive. Die nachfolgend beschriebenen Planungen basieren deshalb auf der Annahme, dass die Bundesregierung ihre Pläne zur Anpassung ihres bestehenden Förderprogramms an die neuen Möglichkeiten des EU-Beihilferechts rasch umsetzt und damit eine Förderung überall dort ermöglicht wird, wo sie notwendig ist. Hierfür wird sich das Saarland beim Bund weiterhin einsetzen.

Um ergänzend zum starken Eigenausbau notwendige Gigabitfördermaßnahmen zu ermöglichen, wird die Landesregierung das Gigabitprogramm des Bundes aufstocken und dazu voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 eine Landes-Kofinanzierungsrichtlinie erlassen. Die Förderung des Bundes wie auch des Landes richtet sich an unterversorgte Städte und Gemeinden. Der bewilligte Bundesanteil variiert je nach Finanzlage der antragsstellenden Kommune zwischen 50 und 70 Prozent und wird vom Land immer auf 90 Prozent aufgestockt, sodass für die Kommune ein Eigenanteil von 10 Prozent verbleibt.

Für Fokus-Ortsteile, die nicht von eigenwirtschaftlichen Ausbauperspektiven profitieren, soll im Frühjahr 2023 möglichst auf einen Schlag eine Gigabitversorgungsperspektive hergestellt werden. Die einheitliche Ausgangslage in diesen Ortsteilen ermöglicht die Durchführung einer landesweiten, zentralen Fördermaßnahme.

Deshalb beabsichtigt das Land, den Kommunen im Frühjahr 2023 die Teilnahme an einem Zentralprojekt anzubieten, um die Gigabitversorgung in allen verbliebenen Fokus-Ortsteilen herzustellen.

Im Kontrast dazu ist die Versorgungslage der gigabiteilversorgten Ortsteile sehr heterogen und komplex. Hier müssen diejenigen Straßenzüge und teilweise einzelne Gebäude präzise identifiziert werden, die von den örtlichen Gigabitnetzen auch absehbar nicht erreicht werden. Denn nur in exakt diesen Bereichen darf nach den Vorgaben des Bundes und der EU gefördert werden. Die Festlegung eines solchen Gebietszuschnittes erfordert Ortskenntnisse und Augenmaß. Dabei können die Kommunalverwaltungen ihre Stärken voll ausspielen. Deshalb werden gigabiteilversorgte Ortsteile – wo dies zur Ergänzung des weiteren Eigenausbaus notwendig ist – durch die betroffenen Städte und Gemeinden in enger Abstimmung mit dem Breitbandbüro Saar selbst in die Förderung geführt. Dabei können die Kommunen auf Unterstützung von Land und Bund zählen: Ab dem Jahr 2024 sollen sogenannte Markterkundungsverfahren auf Landesebene durchgeführt werden. Diese sind eine notwendige Vorstufe eines Förderverfahrens und schaffen die für den Gebietszuschnitt erforderliche technische Datengrundlage, auf der Kommunen ihre konkreten Förderplanungen aufsetzen können. Darüber hinaus bietet der Bund den Kommunen flankierend die Förderung von spezialisierten Beratern zur Begleitung und Umsetzung von Infrastrukturfördermaßnahmen an.

Um zu gewährleisten, dass der verbleibende Eigenanteil für jede Kommune im Saarland in der Praxis zu stemmen ist, schafft das Land weitere finanzielle Entlastung: Für besonders effiziente Förderprojekte kann der zehnpromtente Eigenanteil verringert werden. Gestaffelt nach der kommunalen Finanzlage wird das Land einen Teil des verbleibenden kommunalen Eigenbeitrags übernehmen. Hierfür wird die Erfüllung der nachstehenden drei Kriterien vorausgesetzt:

- 1** **Verfahrenseffizienz:** Der Fördergebietszuschnitt umfasst alle verbliebenen Bereiche der antragstellenden Kommune, die weder gigabitversorgt sind noch eine abschließende Versorgungsperspektive aufweisen. Dadurch soll vermieden werden, dass eine mehrfache und netzökonomisch ineffiziente Förderung jeweils kleinteiliger Bereiche in derselben Kommune stattfindet. Auf diese Weise vermindert sich zudem der bürokratische Aufwand.
- 2** **Keine Substitution privater Investitionen:** Der Fördergebietszuschnitt umfasst keine Bereiche, für die es belastbare, aber nicht notwendigerweise verbindliche eigenwirtschaftliche Ausbaupläne gibt. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass Bereiche bereits gefördert werden, noch bevor der Markt abschließend über einen Eigenausbau entschieden hat. Denn Fördermittel sollen den Eigenausbau nicht ersetzen, sondern zielgenau ergänzen.

- 3** Keine Substitution mangelnder Nachfrage: Förderung soll grundsätzlich kein Ersatz für eine ausbleibende Nachfrage vor Ort sein. Deshalb erfolgt in Gebieten, in denen Vorvermarktungsverfahren aufgrund einer unzureichenden Nachfrage nicht erfolgreich waren, zunächst keine Teilübernahme des kommunalen Eigenanteils.

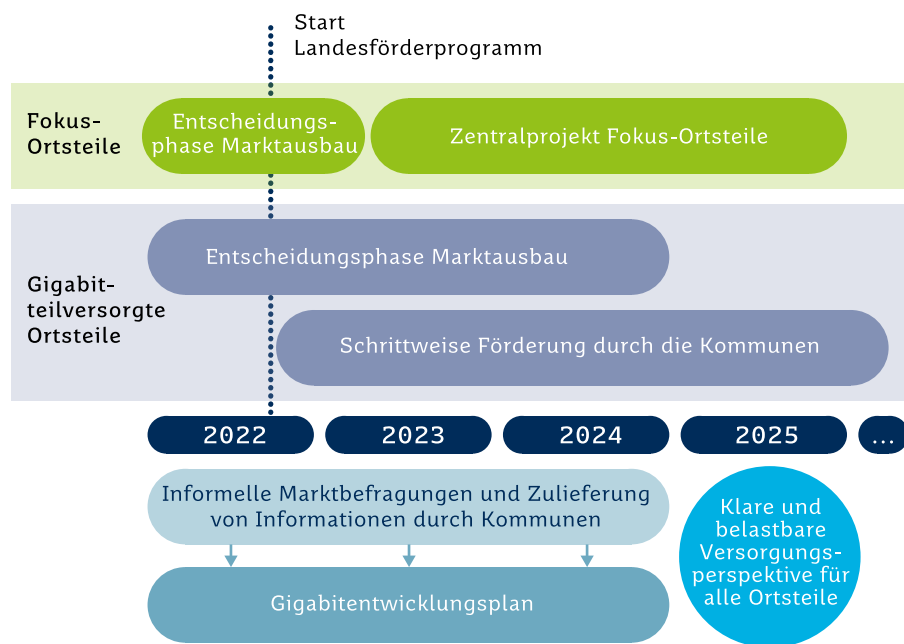
Keine Kommune wird dauerhaft von der Teilübernahme des kommunalen Eigenanteils ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden die letzten beiden Kriterien nach 2024 nicht mehr vorausgesetzt. Konkret bedeutet das für Kommunen, die diese Kriterien nicht erfüllen können, aber auf die Teilübernahme ihres Eigenanteils angewiesen sind, dass sie in der Förderreihenfolge hinter Kommunen zurücktreten, die bedürftiger sind oder in denen bereits früh abschließend feststeht, an welchen Stellen Fördermittel letztendlich benötigt werden. In besonders begründeten Einzelfällen kann gleichwohl eine Teilübernahme bei Nicht-Erfüllung der Kriterien auch vor diesem Zeitpunkt gewährt werden.

Die in Anlage 1 enthaltene schematische Darstellung zeigt, wie Förderung und Eigenausbau auf der Zeitachse konkret ineinandergreifen sollen.

Gigabitentwicklungsplan

Als zentrales Instrument zur bestmöglichen operativen Verzahnung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Gigabitausbaus wird die Landesregierung einen Gigabitentwicklungsplan aufstellen und in den kommenden Jahren stetig fortschreiben. Über den Gigabitentwicklungsplan sollen auf Ortsteilebene alle Informationen zu Bestandsnetzen, geplanten und abgeschlossenen Ausbauaktivitäten der Netzbetreiber sowie angestrebten Förderprojekten der Kommunen zusammengetragen werden.

Um ein umfassendes und möglichst präzises Bild des Planungs- und Ausbaufortschritts im Saarland zu zeichnen, werden die Netzbetreiber im Rahmen von informellen Marktbefragungen, die regelmäßig vom Land durchgeführt werden, Eigenausbaumeldungen und Plandaten bereitstellen. Die Netzbetreiber legen dabei selbst fest, ob die Daten vertraulich zu behandeln sind und geben an, wie belastbar enthaltene Planungen sind. Die informellen Marktbefragungen werden ab dem Jahr 2022 starten. Ab 2023 werden diese Daten von Förderplanungen der Kommunen für Ortsteile ergänzt, in denen bereits absehbar ist, dass kein oder kein weiterer Eigenausbau erfolgen wird. Das Breitbandbüro Saar wird die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.



Verzahnung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Gigabitausbau durch den Gigabitentwicklungsplan

Durch die parallele Abbildung des geförderten und des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau soll im Gigabitentwicklungsplan bis spätestens Ende 2024 eine belastbare Versorgungsperspektive für alle saarländischen Ortsteile ersichtlich werden. Dabei wird dem Eigenausbau die tragende Rolle zukommen. Wo dieser nicht möglich ist, treffen die Kommunen Vorbereitungen für eine Förderung.

Der Gigabitentwicklungsplan dient zudem als Instrument zur Überwachung von Ausbaufortschritten. Auf seiner Grundlage kann das Land fortlaufend Nachsteuerungsbedarfe identifizieren und gemeinsam mit allen Akteuren adressieren.

Anlage

Verzahnung von Eigenausbau und Förderung

Ausgangslage 2022 2023 2024 2025

Auf Basis der bestehenden Versorgung ist eine Vorab-Einteilung der Ortsteile erfolgt. Ortsteile, die noch überhaupt nicht von Gigabitnetzen erreicht werden, sollen bevorzugt ausgebaut werden.

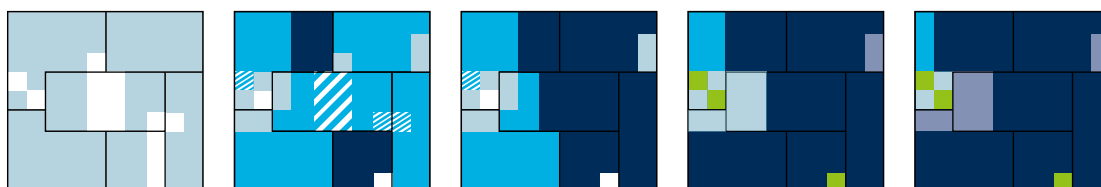
Große Bereiche sind in die Planung der Netzbetreiber aufgenommen, mancherorts ist der Ausbau bereits beschlossene Sache.

Fokus-Ortsteile ohne abschließende Ausbausatzung werden gefördert. In ersten Kommunen steht insgesamt und abschließend fest, wo der Markt baut und wo nicht: Dort starten kommunale Förderprojekte zur Ergänzung des Eigenausbaus.

Mit weiteren Ausbauentscheidungen der Netzbetreiber wird für immer mehr Kommunen klar, welche Lücken trotz Eigenausbau verbleiben. Hier starten ergänzende Förderprojekte.

Wo nach 2024 noch immer nicht abschließend über den Eigenausbau entschieden ist, können die Kommunen aktiv werden und verbliebene Bereiche in die Förderung führen.

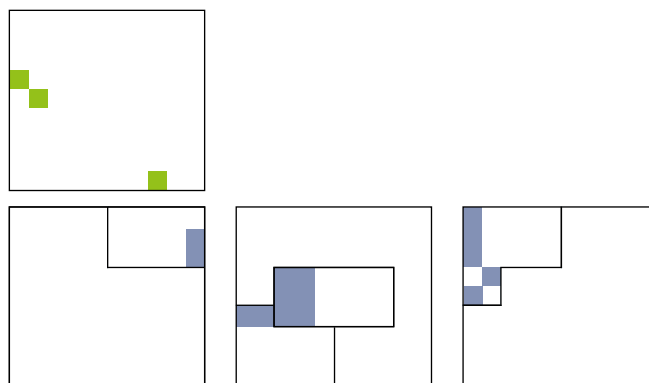
Situation zum Jahresanfang



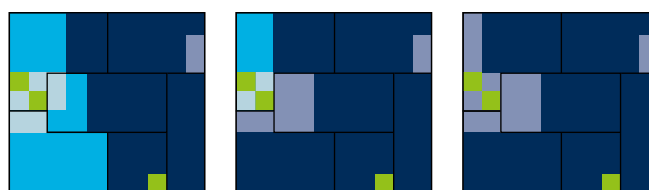
Unterjährige ergänzende Förderplanung

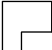






Zentralprojekt Fokus-Ortsteile¹

Kommunale Förderprojekte



Resultierende Gesamtplanung



-  Stadt- oder Gemeindegrenze
-  Fokus-Ortsteil (an keiner Stelle mit Gigabitnetzen versorgt)
-  Gigabitteilversorgter Ortsteil
-  Marktplanung (belastbar, aber nicht notwendigerweise verbindlich)
-  Marktausbau mit abschließender Zusage/bereits umgesetzt
-  Fördergebiet Zentralprojekt für Fokus-Ortsteile
-  Kommunale Fördergebiete für gigabitteilversorgte Ortsteile

¹ Unterversorgt verbleibende Fokus-Ortsteile werden abweichend von der Darstellung im Frühjahr 2023 ermittelt und dann in die Förderung geführt.

Impressum

Herausgeber

Staatskanzlei des Saarlandes
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

Beratung

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Andreas Windolph, Christiane Lehmann, Markus Bretschneider

Bildnachweis

Titelseite: echtgut

Rechtliche Hinweise

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Staatskanzlei des Saarlandes
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 501-1270
breitband@staatskanzlei.saarland.de

www.breitband.saarland.de

 Staatskanzlei.Saarland

 Stk_Saarland

 Saarlandkanal

 staatskanzlei_des_saarlandes

 saarland_de

